

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

23.3.1922 (No. 70)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortliche: Hauptgeschäftsführer: C. U n e n b. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 1.— M für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verleumdung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Das Brotgewicht.

** Aus Verbraucherkreisen wird neuerdings öfters geklagt, daß das Brot nicht immer das bekannt gegebene Gewicht aufweise.

Soweit es sich um Markenbrot handelt, ist § 11 der Verordnung vom 1. Juli 1921 über die Regelung des Verkehrs mit Getreide im Wirtschaftsjahre 1921/22 maßgebend, wonach das Markenbrot nur in Stücken von 100, 750 und 1500 Gramm hergestellt, feilgeboten und vertrieben werden darf; es muß dieses Gewicht am Tage nach der Herstellung aufweisen. Beim freien Brot können nach § 73 der Gewerbeordnung und § 114 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung hierzu die Bäcker und die Verkäufer von Backwaren durch ortspolizeiliche Vorschriften angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufstisch zur Kenntnis des Publikums zu bringen mit der Wirkung, daß der Verkauf dieser Backwaren nur nach diesem Gewicht und nach diesen Preisen erlaubt ist.

In gleicher Weise können die Bäcker und Verkäufer von Backwaren nach § 74 Gewerbeordnung beim Markenbrot und freies Brot angehalten werden, im Verkaufstisch eine Waage mit den erforderlichen Gewichtsaufsätzen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaren zu gestatten.

Die Wägereiämter sowie die Gendarmerie sind angewiesen, die Einhaltung der erwähnten Bestimmungen nachdrücklich zu überwachen.

Schwarzschlachtungen.

** Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß in letzter Zeit Metzger und auch sonstige Personen Schlachtungen vorgenommen und das Fleisch in Verkehr gebracht haben, ohne die betreffenden Tiere der vorgeschriebenen Schlacht- und Fleischbeschau zu unterstellen, um auf diese Weise sich den auf den Schlachtungen und beim Fleischvertrieb ruhenden Abgaben (Umsatzsteuer, Fleischsteuer, Schlachtbaugebühren) zu entziehen. Ein derartiges Verfahren kann für die Bevölkerung schwere gesundheitliche Schädigungen im Gefolge haben, da die Gefahr besteht, daß auf diesem Wege auch verdorbenes oder gesundheitsschädliches Fleisch oder aus solchem hergestellte Fleisch- und Würstwaren in Verkehr gebracht werden. Es ist deshalb dringend geboten, die Vornahme von Geheimtötungen mit allen Mitteln zu verhindern und zu verfolgen. Das Ministerium hat die Bezirksämter veranlaßt, das Gendarmerie-, Polizei- und Fleischbeschaupersonal anzuweisen, etwaigen Verstoßen der in Rede stehenden Art besonders Augenmerk zu schenken. Gegebenenfalls haben die Bezirksämter unmissverständlich strafendes Einschreiten zu veranlassen.

* Die Entscheidung der Reparationskommission.

Die Reparationskommission, deren Entscheidung jetzt vorliegt, sollte nach dieser Entscheidung in aller Form auf den Titel „Reparations(Wiederherstellungskommission)“ verzichten und sich lieber den Titel „Destruktions(Berichtungs-)Kommission“ beilegen. Im Sinne der Vernichtung Deutschlands und im Sinne einer Verwüstung des gesamten europäischen Wirtschaftslebens hat diese Kommission schon bisher ihre Tätigkeit ausgeübt. Ihre neueste Entscheidung aber zeigt, daß sie einfach nicht imstande ist, den wahren Ernst der Lage zu erkennen und ihm gerecht zu werden. Denn, was die neueste Entscheidung positiv fordert, kommt einer neuen Vernichtungssaktion Deutschland gegenüber gleich, und der obermalige Sturz unserer Wälu — der Dollar steht jetzt auf 311 — ist die tragische Begleitmusik zu dieser Aktion.

Gewiß ist noch manches in dem Wortlaut der Entscheidung unklar, und die Reichsregierung wird zunächst einmal durch Rückfragen feststellen, wie diese oder jene Bestimmung aufzufassen ist. Aber selbst dann, wenn eine Interpretation gegeben werden sollte, die verhältnismäßig günstig ist, so bleibt doch der Gesamteindruck höchst niederschmetternd. Was zunächst die Kontrolle im Zusammenhang anlangt, so waren wir gewiß auf manches gefaßt. Und wer gerecht und objektiv denkt, hat zugeben müssen, daß nach Lage der Dinge unseren bisherigen Gegnern nun einmal ein gewisses Kontrollrecht einzuräumen ist. Was hier aber an Kontrollmaßnahmen angeordnet wird, geht über das Maß des Erträglichen und Notwendigen hinaus. Und es ist deshalb gegen

diesen Teil der Entscheidung entschiedener Protest zu erheben.

Was aber die finanziellen Bestimmungen betrifft, so sind sie einfach unbegreiflich. Schon daß man dem ursprünglichen englischen Vorschlag zuwider die Summe der im Jahre 1922 von uns in bar zu zahlenden Beträge auf 720 Millionen Goldmark festgelegt hat, beweist, daß die Reparationskommission nicht gewillt ist, der wahren Notlage Deutschlands Rechnung zu tragen. Am unglaublichesten aber ist die von der Reparationskommission geäußerte Auffassung, daß das Steuerkompromiß keineswegs genüge, und daß noch erheblich mehr Steuern in diesem Jahr herausgewirtschaftet werden müßten: Die Reparationskommission verlangt von uns, daß wir außerdem noch mindestens 60 Milliarden Papiermark im Laufe des Budgetjahres 1922/23 aufbringen sollen.

Die Reparationskommission verweist dabei Deutschland auf den Weg, der ihrer Meinung nach zum Ziele führen müsse, nämlich auf eine stärkere Besteuerung des Kapitals. Die Reichsregierung und das Reichsparlament werden nochmals zu unterzügen haben, ob und inwiefern das Kapital bzw. das Großkapital zur Steuer herangezogen werden kann. Viele Finanz- und Wirtschaftssachverständige sind der Meinung, daß die Höchstgrenze schon längst erreicht ist. Jedoch auch dann, wenn man der Meinung zuneigen sollte, daß das Großkapital noch größere Opfer zu bringen vermag, wird man die Summe von 60 Milliarden Papiermark als phantastisch bezeichnen müssen. Welche Bitterkeit aber eine noch stärkere Belastung des Kapitals in finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für die Massen des Volkes mit sich bringen müßte, daran scheint die Reparationskommission überhaupt nicht gedacht zu haben. Und der unausfällige Sturz unserer Wälu bestimmt sie offenbar überhaupt nicht.

Die Reparationskommission hat mit ihrer neuesten Entscheidung klar erkennen lassen, daß sie einfach nicht befähigt ist, das große Problem der Reparation am richtigen Ende anzufassen. Es ist und bleibt ein Unsinn, den Schuldner mit neuen Forderungen und neuen Sühntanen zu überschütten, gleichzeitig aber durch diese Forderungen und Sühntanen seinen Kredit zu untergraben und die Möglichkeiten zu seiner Befundung zu vernichten. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß unsere ehemaligen Gegner einen sehr erheblichen Teil der im Londoner Ultimatum geforderten Gesamtsumme erhalten werden. Aber selbstverständlich muß man uns zur Abzahlung Zeit lassen. Vor allem aber darf man uns nicht durch eine törichte Politik in einen Zustand versetzen, der diese Abzahlung erschwert. Verständnisvolle Hilfe und Unterstützung ist es, was wir gebrauchen. Sie wäre, vom Standpunkt unserer ehemaligen Gegner aus gesehen, die beste finanzielle und wirtschaftliche Methode, um den eigenen Ländern Nutzen und Vorteil zu verschaffen.

Wie gemeldet wird, ist die Entscheidung der Reparationskommission erst nach langen und recht erregten Debatten zustande gekommen. Wieder hat sich der Gegensatz zwischen der englischen und französischen Auffassung in voller Schärfe bemerkbar gemacht. Aber ganz offenbar ist bei dem Kompromiß, das dann (angeblich auf belgische Vermittlung hin) geschlossen wurde, die englische Auffassung im wesentlichen unterlegen. Wieder ist es Frankreich gewesen, das eine unheilvolle, für ganz Europa höchst gefährliche Entscheidung erzwungen hat. Absolut bindend ist ja diese Entscheidung noch nicht. Vor allem haben wir selbst noch durchaus die Möglichkeit, Veränderungen zu beantragen. Und ferner hat sich ja die Konferenz der alliierten Finanzminister, die demnächst wieder zusammentreten wird, vorbehalten, die Entscheidung der Reparationskommission zu prüfen.

Auf alle Fälle aber ist durch die Entscheidung die politische und wirtschaftliche Lage Europas von neuem vor eine Krise gestellt worden. Unter der allgemeinen Beunruhigung werden natürlich die besetzten und wirtschaftlich schwachen Staaten besonders zu leiden haben. Sicher wird auch Frankreich nicht gerade davon erbaunt sein, wenn nun die deutsche Papiermark noch weiter sinkt. Man kann sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß bei der französischen Politik überhaupt noch Beweggründe der Vernunft mitsprechen, sondern man muß faktisch annehmen, daß auch heute noch trotz aller Ansätze zum Besseren der Vernichtungswille die Situation beherrscht. Erst dann, wenn dieser Vernichtungswille Frankreichs einmal in sich zusammengebrochen ist, wird Europa wirklich gesunden können!

Die Note der Reparationskommission.

Die Entscheidung der Reparationskommission, die gestern nach Deutschland abging, geht, wie das B.L.Z. aus Paris meldet, dahin, daß Deutschland im Jahre 1922 720 Millionen Goldmark in bar und für 1450 Millionen Goldmark in Sachlieferungen zu leisten hat. Bis jetzt hat Deutschland 281 943 920,44 Goldmark geleistet; infolgedessen sind noch 438 051 079,51 Goldmark zu bezahlen und zwar wie folgt: 18 051 079,51 Goldmark am 15. April, je 50 Millionen am 15. Mai, am 15. Juni, am 15. Juli, am 15. August, am 15. September und am 15. Oktober, je 60 Millionen Goldmark am 15. November und am 15. Dezember. Von den Sachlieferungen gehen 950 Millionen Goldmark an Frankreich, der Rest an die übrigen Alliierten. Als Sachlieferungen werden die Erträge des britischen Recovery Act und alle durch ähnliche Dispositionen eingegangenen Beiträge anderer alliierter Regierungen auf Grund der Entscheidung vom 3. März 1921 angesehen. Sollte eine Obstruktion der deutschen Regierung oder ihrer Organe in den Sachlieferungen festgestellt werden, dann wäre der dadurch entstandene Fehlbetrag Ende 1922 in bar zu entrichten. Hinsichtlich der Finanzreform stellt die Reparationskommission in einem an den Reichskanzler gerichteten Schreiben fest, daß das Steuerkompromiß wieder den Verpflichtungen Deutschlands, noch seiner Zahlungsmöglichkeit entsprechen. Die Reparationskommission stelle deshalb in klarer Weise fest, daß sie eine tiefgehende Finanzreform und ein Aufgeben der bisher begangenen Irrtümer erwarte.

Das Budget der aus dem Friedensvertrag entstandenen Lasten belasse ein Defizit von 171 Milliarden Papiermark das mit dem Defizit aus dem außerordentlichen Budget und dem Budget für den öffentlichen Dienst ein Gesamtdefizit von 183 1/2 Milliarden ergebe. Das Defizit von 171 Milliarden sei — das müsse anerkannt werden — hinsichtlich der Reparatonschuld auf dem bis jetzt bestehenden Zahlungsplan aufgebaut. Der provisorische Ausschub, der von der Reparationskommission für die Zahlungen des Jahres 1922 gewährt worden sei, werde dieses Budget um ungefähr 60 Milliarden vermindern. Aber die Budgetberechnung sei auf Grund eines Kurzes von 45 Papiermark für eine Goldmark erfolgt, während der Tagelohn 70 Papiermark sei. Das Nettodefizit von 138 Milliarden werde also bald überschritten werden, es sei denn, eine wesentliche Verbesserung des Wertes der Papiermark trete ein.

Es sei erklärt worden, daß das Deutsche Reich sich anfühle, eine innere Zwangsanleihe aufzulösen, aber der Reparationskommission sei kein Plan vorgelegt worden, der genügende Garantien dafür biete, daß den Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag Genüge geleistet werden könne. Deshalb sei die Reparationskommission der Ansicht, daß die Lasten aus dem Friedensvertrag progressiv und rasch in das Budget eingeschrieben werden müßten in vollem Maße, in dem die Einkünfte Deutschlands dazu imstande seien, und daß das Kapital Deutschlands die übrigen Lasten aufbringen müsse, sei es auf dem Wege der Anleihe oder direkter Erhebung.

Die Reparationskommission sei der Ansicht, daß schon das Budget für 1922 einen bedeutenden Teil der herabgesetzten Zahlungen decken müsse und daß der andere Teil durch eine Kapitalsteuer aufgebracht werden müsse. Um die Aufgaben der deutschen Regierung zu erleichtern, sei die jegliche Entscheidung getroffen worden. Es müsse aber wohl verstanden sein, daß der Zahlungsplan für 1922 nur provisorisch sei und dessen endgültige Aufrechterhaltung von der strikten Beobachtung der Bedingungen abhängig sei, die Deutschland auferlegt würden.

Diese Bedingungen sind die folgenden:

1. Was das Budget anbetrifft:
 - a) Alle in der Note der deutschen Regierung vom 28. Januar angeführten Maßnahmen, für die ein Zeitpunkt festgesetzt ist, müssen zum festgesetzten Datum ergriffen werden. Sind diese Fristen verstrichen, dann müssen alle Maßnahmen innerhalb vierzehn Tagen erfolgen.
 - b) Die neuen Steuern und Lasten, die im Programm vom 26. Januar 1922 aufgeführt sind und die in Deutschland unter dem Namen Steuerkompromiß bekannt sind, müssen vor dem 30. April angenommen und in Kraft gesetzt sein.
 - c) Die deutsche Regierung muß unmittelbar einen Zusatzentwurf ausarbeiten und in Kraft setzen, durch den im Laufe des Budgetjahres 1922/23 eine Summe von mindestens 60 Milliarden Papiermark zusätzlich der Einnahmen, die das sogenannte Budget vorzieht, aufgebracht wird. Dieser Gesetzentwurf muß vor dem 31. Mai angenommen und in Kraft gesetzt sein und muß den Eingang von 40 Milliarden Zusatzeinnahmen vor dem 31. Dezember 1922 sicherstellen. Diese neue Steuern muß die deutsche Regierung ausüben, jedoch wünscht die Reparationskommission, daß ein System geschaffen werde, das, wenn möglich, eine neue und komplizierte Steuerbelastung vermeidet. Deshalb fordere die Kommission die deutsche Regierung auf, ein System anzunehmen, durch das der Belastungsschlüssel automatisch sich im Verhältnis der zukünftigen Erhöhung der deutschen Schuld gegenüber der Reichsbank und im Verhältnis des Zinsens der Kaufkraft der Mark auf dem inneren Markt erhöhe.
2. Was die Kontrolle anbetrifft:

Alle gesetzgeberischen und Verordnungsmaßnahmen auf Grund der getroffenen Entscheidungen der Reparationskommission sind dieser sofort mitzuteilen. Über die Ausführung der Maßnahmen steuerlicher Art, die nach Realisierung des vorgeschriebenen Programms aufgestellt werden, soll zwischen Delegierten der deutschen Regierung und der Reparationskommission verhandelt werden. Die Reparationskommission werde durch den Garantiausschub eine ziemlich umfangreiche

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der 1. Geld-Lotterie zugunsten der Bad. Landesanstalt für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Kontrolle ausüben lassen, damit man sich in jedem Augenblicke Rechenschaft über die Ausführung der Steuererhebung, namentlich über den Eingang der Steuern ablegen könne. Die Reparationskommission werde auch Deutschland nötigenfalls auffordern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellten Mängel abzustellen und behalte sich Entscheidungen vor für den Fall, daß nach Bewilligung einer angemessenen Frist die als genügend erachteten Maßnahmen nicht ergriffen worden sind. Die Entscheidung der Reparationskommission erstreckt sich auch noch auf die Ausgabenverminderung. Hierfür ist vorgesehen, daß im April eine Revision der Ausgaben im Budget erfolgen soll. Außerdem wird verlangt, daß bis zum 30. April die Projekte einer inneren deutschen Anleihe vorliegen und daß in das Studium der Bedingungen für die Auflegung einer äußeren Anleihe eingetreten werde. Schließlich soll bis zum 30. April ein Programm aufgestellt werden gegen die Kapitalflucht und ein Programm über die Kontrolle der Ausfuhrdevisen. Der Kontrollausschuß soll auch mit der deutschen Regierung eine Prozedur schaffen, um die Kontrolle über die Ausfuhr und über den Eingang der Devisen wirkungsvoller zu gestalten. Schließlich wird auch von der deutschen Regierung verlangt, daß sie alle notwendigen Maßnahmen ergreife, um die Rückkehr der nach dem Ausland geschaffenen Kapitalien zu ermöglichen. Um in Zukunft Kapitalflucht zu verhindern und um den Eingang der schon angeführten Kapitalien zu ermöglichen, wird die Reparationskommission eine besondere Prüfung vornehmen. Endlich wird verlangt, daß vor dem 31. Mai geschäftliche Maßnahmen ergriffen werden, um die volle Unabhängigkeit der Reichsbank gegenüber der deutschen Regierung sicherzustellen.

Die deutsche Regierung soll auch vor dem 31. Mai die Kriegstatistik wirtschaftlicher und finanzieller Art sicherstellen und veröffentlichen. Die Reparationskommission behält sich übrigens vor, auf einzelne Fragen, die augenblicklich in der Schwebe sind, in einer besonderen Mitteilung zurückzukommen.

Nach den ergänzenden Informationen der Pariser Blätter soll die Diskussion in den letzten Sitzungen der Reparationskommission außerordentlich heftige Formen angenommen haben. Sir Robert Bradburn hat sich mit aller Entschiedenheit von Frankreich in einem Ausmaß gefordert, die Überwachungsmaßnahmen widersteht, die das Deutsche Reich auf die Stufe der Türkei herabgedrückt haben würden. Nach dem „Echo de Paris“ hat die Kommission in mehreren Punkten die Entscheidung der alliierten Regierungen anrufen müssen.

Die Besatzungslasten von Düsseldorf und Duisburg.

Unter dieser Überschrift schreibt H. S. Hermann in der „Grenzbl. West“:

Ein volles Jahr dauert nunmehr die Besetzung von Düsseldorf und Duisburg. Am 9. März 1921 wurde über die beiden Städte der schwere Druck der militärischen „Sanktionen“ verhängt. Während die gleichzeitige in Kraft getretenen wirtschaftlichen „Sanktionen“ nach Unterzeichnung des Ultimatum zum größten Teil wieder abgebaut worden sind, bestehen die militärischen „Sanktionen“ der Besetzung von Düsseldorf und Duisburg, ohne jeden Rechtsgrund noch heute. Diese Aufrechterhaltung der militärischen „Sanktionen“ bedeutet eine unheilvolle Erschütterung des Rechtsgefühls.

Düsseldorf und Duisburg stehen noch heute unter dem militärischen Belagerungszustand, also ausschließlich unter Militärherrschaft. Die Ordnungen der Rheinlandkommission haben in diesen beiden Städten keine Gültigkeit. Alle Macht liegt in den Händen des französischen und belgischen Generals. Wie sehr eine solche Militärherrschaft in die bürgerlichen Rechte der Bevölkerung, in das gewerbliche Leben, in die Freiheit der Presse und in die Selbstverwaltung eingreift, liegt klar auf der Hand.

Mit am schwersten wird die Bevölkerung bedrückt durch die rigorose Beschlagnahme von Wohn- und Unterbringungsräumen für die Offiziere und Truppen. Obwohl in Düsseldorf, das Garnisonstadt war, Kasernen vorhanden sind, wurden außer diesen Kasernen eine Reihe anderer militärischer Gebäude, wie das Bezirkskommando, Militärgericht und ferner zahlreiche Schulen und andere öffentliche Gebäude beschlagnahmt. Zeitweilig waren mehr als 300 Schulklassen ihrer Bestimmung entzogen. Auch heute sind, trotzdem für die Besatzungstruppen eigens ein größerer Kasernenneubau errichtet worden mußte, noch 2 Schulen ganz von Truppen belegt. Eine weitere Schule ist für den Unterricht der Kinder der Besatzungsangehörigen beschlagnahmt. Für Offiziere und teilweise für die Unterbringung von Unteroffizieren mußten Bürgerhäuser zur Verfügung gestellt werden. Bis zu 1200 solcher

Offiziersquartiere wurden zeitweilig gefordert, und heute noch sind über 300 Wohnungen von je 2 bis 8 Räumen in Düsseldorf beschlagnahmt. Auch eine größere Anzahl von Büroräumen mußten für die Besatzungsbehörde frei gemacht werden. In Duisburg ist die Wohnungsbeschlagnahme noch größer; denn Duisburg hat im Frieden niemals Militär gehabt und verfügt deshalb über keine Kasernen. Hier sind bis zu 26 Schulen, ferner zahlreiche Turnhallen und Säle, beschlagnahmt worden. Außerdem mußten bis zu 1285 Privatquartiere bereitgestellt werden. Heute, wo die Besatzung in Duisburg von einem Bestand im Mai v. J. 26 000 Mann auf 4600 Mann zurückgegangen ist, sind immer noch 6 Schulen und 34 Säle als Kasernenquartiere beschlagnahmt. Außerdem beansprucht heute noch die Besatzung 593 Privatquartiere mit 1115 Zimmern und 254 Küchen. Die Stadt Duisburg, die wie jede Großstadt sehr unter Wohnungsnot zu leiden hat (es fehlen in Duisburg 11 000 Wohnungen), hat seit Juli v. J. wiederholt sich bereit erklärt, kasernenmäßige Baracken für die Unterbringung der Besatzungstruppen bauen zu lassen. Die belgische Besatzungsbehörde hat aber hierzu bis jetzt ihre Zustimmung noch nicht gegeben. Sie stellt vielmehr an die Stadt das dreifache Ansuchen, sie solle zuerst beschließen, daß sie die Baracken aus eigenem freien Willen bauen werde, also gewissermaßen aus Wohlwollen für die Besatzungstruppen. Die Einquartierungsstellen in Duisburg haben in dem einen Jahr Besatzungszeit insgesamt 40 Millionen Mark Unkosten verursacht.

In Düsseldorf hat die belgische Herstellung der Kasernenneubauten einen Kostenanstand von 30 Millionen Mark verursacht. Zur Ausstattung von Quartieren mußten weiter bisher 20 Millionen Mark aufgewendet werden. Räumliche Änderungen in Kasernen- und Einzelquartieren, die auf Befehl der Besatzungsbehörde ausgeführt werden mußten, verursachten außerdem noch etwa 10 Millionen Mark Kosten. Auch die Vorteile, die sich die Besatzungstruppen aus eigener Nachvollkommenheit zugeleihen, verursachen der Stadtverwaltung erhebliche Kosten. So müssen in Düsseldorf sämtliche Militärpersonen, mit Ausnahme der Offiziere, auf der Straßenbahn gegen eine Vergütung von 0,50 M. befördert werden, während der Mindestfahrpreis für die Zivilbevölkerung 2 M. beträgt. Das bedeutet natürlich einen erheblichen Einnahmeausfall. Der Einnahmeausfall in den städtischen Theatern, wo jeden Abend zwei Logen und eine Anzahl anderer Plätze unentgeltlich der Besatzungsbehörde zu Verfügung gestellt werden müssen und wo überdies auf allen anderen Plätzen die Militärpersonen nur die Hälfte des eigentlichen Eintrittspreises bezahlen, beträgt im Monat 60 000 M. Bei militärischen Empfängen und Paraden müssen die Straßen auf Kosten der Stadt mit Sand befreit und oft stundenlang gesperrt werden. Die Straßenbahnen können während diesen Stunden zum großen Teil nicht verkehren. Der Verlust an Fahrgeld aus solchen Anlässen ist mit einigen Hunderttausend Mark noch niedrig bemessen, ganz abgesehen von den weit größeren wirtschaftlichen Schäden derartiger sinnloser Verkehren.

In Düsseldorf mußte die rund 1200 Mann starke grüne Polizei beim Einrücken der Besatzungstruppen sofort auf 600 Mann verringert werden. Eine Verstaatlichung der blauen städtischen Polizei, die in Düsseldorf wie auch in Duisburg bereits in die Wege geleitet war, ist von der Besatzungsbehörde verboten worden. Der Oberbürgermeister von Duisburg, der in einer Sitzung der Stadterordnetenversammlung diese Frage der Verstaatlichung der Polizei einmal erwähnte, wurde sofort protokolllarisch vernommen und verwahrt. Dabei genügen die vorhandenen städtischen Polizeikräfte in beiden Städten keineswegs, um die Sicherheit zu gewährleisten, denn ihre Bewaffnung ist völlig unzureichend. In Duisburg kommt auf je drei Polizisten ein Karabiner. Wie wenig die Besatzungsbehörde selbst für Sicherheit sorgt, zeigt folgender Vorfall: Während der kommunistischen Unruhen war ein Aufschlag auf die Banken geplant. Die Stadterverwaltung von Duisburg, die davon Kenntnis erhielt, hat die belgische Besatzungsbehörde um Vergabe von Waffen für die Polizisten. Das wurde verweigert, jedoch der Stadterverwaltung auferlegt, unbedingt für die Sicherheit zu sorgen. Die Belgier selbst taten nichts.

Gabreich sind in Duisburg die Fälle von Mißbrauchszurechnungen der Besatzungstruppen. Allein in den letzten Monaten sind über 250 derartige Fälle vorgekommen. Besonders wird in den Arbeitervierteln die Bevölkerung stark von den belgischen Soldaten belästigt. Die Kontrolle der Passausweise durch die Patrouillen ist direkt zu einer Razzia ausgefallen. Die Patrouillen zeigen überbaupt große Willkür. Ofters lösen sie Veranlassungen auf, auch solche, die vorher regelrecht von der Besatzungsbehörde genehmigt worden sind.

In Düsseldorf sind in einem Jahre Besatzungszeit über 100 Personen zu teils erheblichen Freiheitsstrafen und über 400 Personen mit Geldstrafen, darunter mehrere bis zu 10 000 Mark, bedacht worden. 47 Personen wurden aus Düsseldorf ausgewiesen. In beiden Städten findet noch heute

eine Zensur, und zwar eine offene und eine geheime durch die Besatzung statt. Auch die gesamte Verwaltung unterliegt der Überwachung. Berichte an Vorgesetzte und Verfügungen an unterstellte Behörden müssen der Besatzungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Ebenso sind alle Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen, ja sogar alle über vier Wochen währendende Beurlaubungen von Beamten in leitender Stellung, Lehrern und Polizeibeamten, der Besatzungsbehörde anzugehen.

Das natürlich auch die Presse in diesen unter dem Belagerungszustand stehenden Städten schwer zu leiden hat, ist selbstverständlich. Jede Erörterung der Kriegsschuld, auch wenn sie völlig innerpolitischen Gesichtspunkte erfolgt, ist verboten. Während der Abstimmung in Obereschleben waren alle Aufsätze und Abhandlungen über Obereschleben unter Vorzensur gestellt. In Duisburg sind fast sämtliche Zeitungen schon von einem Verbot betroffen worden. In Düsseldorf wurden das „Düsseldorfer Tageblatt“ und die „Düsseldorfer Zeitung“ wiederholt verboten und ihre Schriftleiter mit Gefängnis bzw. Geldstrafen bedacht.

Die schweren Besatzungslasten, welche die beiden großen Industrie- und Handelsstädte zu tragen haben, die Rechtsunsicherheit, die durch den immer noch währenden Belagerungszustand hervorgerufen ist, haben ungemein schwere Folgen für das gesamte wirtschaftliche Leben. Die städtischen Finanzverhältnisse in beiden Städten sind auf das schwerste gefährdet. Es wird höchste Zeit, daß dem Abbau der wirtschaftlichen Sanktionen möglichst bald auch die Befreiung der militärischen Sanktionen folgt und Düsseldorf und Duisburg von der Besatzung befreit werden.

Die Steuervorlage im Reichstage.

In der gestrigen Reichstagsitzung wurde zunächst bekannt gegeben, daß die deutsch-nationale Interpellation gegen die Verteilung der 5 Reichsdorfer an Polen innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden wird. Der Geschäftswort über die Bereinigung von Vermont mit Preußen wurde in weiter Verlauf nach dem Ausdrucksantrag angenommen. Gleichzeitig wird eine Entschädigung des Ausschusses angenommen, die eine vollständige Einberufung des Landes Baden in Preußen in den verfassungsmäßigen Formen anregt. Eine kommunistische Entschädigung, die auch die Selbständigkeit der beiden Lippe und anderer kleinen Bundesstaaten aufheben will und sich für den deutschen Einheitsstaat ausspricht, wurde abgelehnt.

Es folgte die zweite Beratung der Kapitalverkehrssteuererfassung. Das Gesetz vereinigt in sich die Gesellschaftsteuer, die Wertpapiersteuer, die Vorkurssteuer, die Aufsichtsratssteuer und die Gewerbeanlagensteuer. Die Steuer soll alles das erfassen, was durch die übrigen Gesetze noch nicht erfasst ist. Der Reichsstempel soll durch die Gesellschaftsteuer von 5 auf 7½ Prozent erhöht werden, bei Gesellschaften m. b. H. mit einem Stammkapital bis zu 100 000 Mark sich aber auf 3 Prozent erniedrigen. Die Wertpapiersteuer setzt für Obligationen eine Steuer von 4 Prozent fest, für inländische Schuld- und Rentenverschreibungen ½ Prozent, für ausländische 2½ Prozent, für die übrigen Wertpapiere 7½ Prozent. — Die Vorkurssteuer soll die Privatgeschäfte an der Börse besonders besteuern. Die Aufsichtsratssteuer beträgt 20 Prozent der Aufsichtsratsentnahme.

Dieses Vorlagen hat der Ausschuß zugestimmt, dagegen beantragt, die Gewerbeanlagensteuer abzuschaffen. Die sozialistischen Abgeordneten fordern eine Verschärfung der Steuererfassung. Dann folgte die zweite Beratung der Novelle zum Umsatzsteuererfassung. Die Regierungsvorlage wollte neben anderen Verschärfungen den Steuerfuß von 1½ Prozent auf 2½ Prozent erhöhen. Der Ausschuß beantragte eine Erhöhung auf 2 Prozent. — Unter den Zweifeln für die Erhöhung der Umsatzsteuer sind auch die Zeitungsanfragen aufgeführt. Die Zinseratensteuer soll sich nach § 26 stellen, d. h. der Höhe der Zinserateinnahme.

Die Steuer beträgt für eine jährliche Zinserateinnahme von 200 000 M. 1 Prozent, für die nächsten 200 000 M. 1½ Prozent, steigend für jeden weiteren Betrag von 200 000 M. um 2 bis 3 Prozent, für die nächsten 1 000 000 M. 3½ Prozent, von den darüber hinausgehenden Beträgen 4 Prozent.

Abg. Brodau (D.) beantragt, den Handelsvertreterumsatzsteuerfrei zu lassen. Abg. Hammer (D. Vp.) verlangt Sicherheiten dagegen, daß der deutsche Kunsthändler durch die hohen Steuererfassung nicht erschwert wird. Abg. Kreitscheld (U. S.) bezeichnet die Umsatzsteuer als eine unerträgliche und ungerechte Belastung der breiten Massen, die ohne Rücksicht auf die Wirtschaftskraft des Steuerzahlers erhoben wird. Abg. Partsch (S.): Die informierten Handels- und Industrievertreter haben bei der herrschenden Warenknappheit die bevorstehende neue Umsatzsteuer mitteilhaftig. Die gesetzlichen Bestimmungen bedeuten also nur eine Sanktionierung des tatsächlichen Aufwandes. Wären die Unabhängigen nicht so gewissenlos gewesen, die Einheitsfront der Arbeiter zu zerlören, hätten wir das Kompromiß mit den Bürgerlichen nicht gebraucht. Auf die Steuerfreiheit der Genossenschaften haben wir schweren Herzens verzichtet. Nun müssen aber die Bürgerlichen auf Anträge verzichten, die das Gesetz gefährden.

Abg. Frau Marlow (Komm. Arbeitgem.) lehnt die Steuer ab. Bei der ungeheuren Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel bedeutet die erhöhte Umsatzsteuer eine unerträgliche Belastung der Arbeiterschaft. In die Familien werden Krankheit, Hunger und Seuche als Folge dieses Gesetzes einziehen, die Prostitution wird in ungeheurer Maße zunehmen. Man sollte die letzte Steuer in größtem Maße an die Stelle der Umsatzsteuer setzen.

Abg. Höllein (K.): Die Sozialdemokratie genehmigte die Umsatzsteuer mit Rücksicht auf die Erfüllungspolitik, tatsächlich will sie aber nicht den Interessen der breiten Massen dienen. Sie wirft alle sozialistischen Prinzipien über Bord und drückt Ferdinand Lassalle und August Bebel mit ihrer Bekämpfung der indirekten Steuern an die Wand. Sogar von Gebanmen wird für ihre verbrecherliche Tätigkeit bei Abtreibungen die Steuer erhoben, auch die Einnahmen der Prostituierten werden nicht verschont. Redner verlangt Abschaffung der Umsatzsteuererfassung.

Der Antrag Höllein (K.) wird abgelehnt, der deutsch-nationale Zusatzantrag über die Steuerfreiheit der Generalvertreter, der sich mit einem demokratischen Antrag deckt, wird nach Befürwortung durch den Abg. Seiffert (D. Vp.) und Brodau (D.) abgelehnt.

Ein Antrag Behrens (Dnall.) Ergebnisse der Kleinrentenwirtschaft und der Kleinlandwirtschaft bei der Entnahme für den eigenen Bedarf von der Umsatzsteuer freizulassen, wird angenommen. Ein Antrag der Unabhängigen, für den auch Abg. Roenen (Komm.) unter schärfsten Angriffen auf die sozialverträgliche Haltung der Reichstagssozialisten eintritt, will für die Genossenschaften und Konsumvereine die Steuerbefreiung wieder herstellen.

Abg. Komann (Sg.): Die Konsumvereine haben die bisherige Umsatzsteuer tragen können. Sie werden auch nicht

Landestheater.

Aus der Theaterkassette wird uns geschrieben: Die Erstausführung von „Stella“ am Samstag den 25. März bringt diese Jugenddichtung Goethes auch hier in ihrer ursprünglichen Fassung als das „Schauspiel für Liebende“ und nicht als Tragödie, nachdem in letzter Zeit schon andere namhafte Bühnen beispielgebend vorangingen. — Die Literaturgeschichte kennt mehrere bedeutende Beispiele, das doch wohl nicht erst hinsichtlich konstruierter Probleme der gleichzeitigen Liebe des Mannes zu zwei Frauen dichterisch zu gestalten und den darin beschlossenen Konflikt einer Lösung entgegenzuführen. — Goethe läßt in seiner „Stella“ selbst die Geschichte des Grauen von Gleichen erzählen und selbstverständlich kannte er die tragische Doppelliebe Jonathan Swifts zu Elber Johnson und Elber Randomirgh, deren Andenken als „Stella“ und „Nanessa“ damals auch außerhalb des gebildeten Englands noch lebendiger war als heute. Aus der Leipziger Zeit werden ihm Christian Böttger's Lustspiele „Amalie“ und „Strohmut für Strohmut“ im Gedächtnis geblieben sein und auch Lesings „Mit Sarah Sampson“ bemüht sich so um die dramatisch-dichterische Bewertung von Herzenswunden dieser Art. Endlich sah er auch aus unmittelbarer Nähe die Seelennot des Freundes Jacobi, der zwischen Elisabeth, seiner Gattin und Johanna Bahmer qualvoll hin- und hergeworfen ward. Wie hätte ihn, den noch mit dem Gefühlüberfließen seiner Wertherjahre Ringenden, ihn, dem noch das hohe Ideal der Leidenschaft für die schöne Lili Schönenmann von den Zweifeln an der Echtheit seiner Gefühle wie an seiner Zukunft überschattet war, — wie hätte ein Konflikt wie dieser ihn nicht reizen und drängen sollen, ihm dichterische Gestalt zu geben, um sich dadurch von seinem Druck zu befreien. Die Lösung freilich, die er mochte, lehnte sich in schroffem Widerspruch zum bürgerlichen Ehebegriff und wurde ihm heftig genug verübelt. Heute darf wohl gesagt werden, daß es unbillig wäre, diese „Lösung“ allein auf ihre moralische Zulässigkeit hin zu beurteilen. Sie darf vielmehr beanspruchen, als der durch sozialabhängige Einflüsse bedingte Ausdruck eines im Sturm und Drang seines unendlichen Lebens noch ungeklärten tragischen Dicht-

tergemüths hingenommen zu werden, das — wie feinesgleichen zu allen Zeiten — die mikrotone Welt spielend aus den Angeln heben zu können wußte.

Ein reifes Geschlecht darf fordern, daß ihm Goethes „Stella“ als Dokument eines der größten Repräsentanten der sich immerdar strebend und irrend bemühen Menschheit so dargeboten werde — wie es der eigentlichen Absicht nach zuerst aus seinem Geist hervorging.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften

(Sitzung Heinrich Lenz).

Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Sitzung am 21. Februar 1922. Vorsitz: A. Kossel.

1. Der Sekretär gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch den Tod ihres Mitgliedes, Herrn Alexander Goette erlitten hat.

2. Herr A. Kossel legt eine Mitteilung des Herrn S. Edlhauser (Heidelberg) über die Dextrorotation des Dextrins vor. Die von Boudouin und Gottlieb entdeckte Proteinhydrat wurde bisher immer für eine hochmolekulare Eiweißkörperart gehalten, ohne daß genaueres über ihre Konstitution bekannt war. Es wird gezeigt, daß sie aus einem Kohlehydrat besteht, dessen Dextran analysiert wurde und mit der Zusammenfassung eines Tetraosazons übereinstimmt und daß außerdem Dextrin eine amorphe Substanz aus ihr entzogen. Tetraose würde den ersten natürlich vorkommenden Zucker mit 4 Kohlenstoffatomen darstellen. Die amorphe Substanz zeigt große Ähnlichkeit mit dem feineren von D. Moor beschriebenen Urein und zerfällt unter gewissen Bedingungen ebenfalls in Dextrin. Aminosäuren können nur in minimalen Mengen enthalten sein.

3. Derselbe referiert über eine Arbeit des Herrn Kurt Feilix (Heidelberg) über „Diston“. Der Verfasser hat einen Beitrag zur näheren Kenntnis des Distons geliefert, indem er die Spaltungsprodukte untersucht hat, welche bei der Einwirkung des Reagens aus diesem Eiweißkörper hervorgehen. Außer dem bereits bekannten „Systoepton“ bilden sich noch andere Körper, welche reich an basischen Bausteinen sind. Daneben entstehen Dipeptide von Monamidosäuren.

4. Es wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

nicht rüchert werden. Warum haben sich die Vertreter der Gewerkschaften nicht gerührt?
Über den unabhängigen Antrag auf Neubehandlung der Gewerkschaften wird namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 267 gegen 66 Stimmen abgelehnt, ebenso der fast gleichlautende kommunistische Antrag. — § 2 wird daraufhin angenommen.

Es wird sodann eine weitere Reihe von Paragraphen angenommen, darunter § 13, der die Höhe der Umsatzsteuer mit 2 Prozent festsetzt. Zu § 27 (Einkommensteuer) befürwortet Abg. Bruhn (Deutschnational) einen Antrag, die Einkommensteuer für die ersten 200 000 Mark des vierteljährlich vereinnahmten Einkommens auf 1 Prozent, für die nächsten 200 000 Mark auf 1 1/2 Prozent zu bemessen, darüber hinaus soll die Prozentige Steuer eintreten. Der Antrag will namentlich die kleineren Einkommen schützen. Auch die Organisation des Heilungswesens habe ihr Wünsch in dieser Richtung ausgesprochen.

Abg. Roenen (Komm.) und Abg. Sölllein (Komm.) wenden sich dagegen, der Stimmenspreß, nachdem die breiten Massen bis aufs Äußerste ausgeplündert seien, solche Vorteile zuzugestehen.

Abg. Herr (M.D.P.) befürwortet in der Ausschussfassung das Kalenderjahr seit des Kalenderjahres zur Berechnung einzuführen.

Der Antrag wird abgelehnt, ebenso der deutschnationale Antrag. Dafür wird ein Antrag des Zentrums, der Sozialdemokraten, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten, der Bayerischen Volkspartei mit den Stimmen einiger deutschnationaler angenommen, der die besondere Einkommensteuer befreit und für die Einkünfte durch eine ohne jede besondere Befreiung 2 Prozent Einkommensteuer aufweist. Die Reichssozialisten und die bayerische Volkspartei stimmen geschlossen gegen den Antrag, den die Reichssozialisten nur infolge eines Verwehens mit unterzeichnet hatten. Das Resultat der Abstimmung wird von verschiedenen Seiten bezeugt. Als Termin für das Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes wird in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 109 Stimmen bei 41 Stimmenthaltungen der 1. Januar 1923 festgesetzt. Damit ist die zweite Lesung des Umsatzsteuergesetzes erledigt.
Donnerstag Fortsetzung der Steuerberatung.

Politische Neuigkeiten.

Der Haushaltsplan d. Reichseisenbahnen.

Der Haushaltsplan des Reichstags verhandelt am Dienstag den Haushaltsplan der Reichseisenbahnen.

Reichsverkehrsminister Brüder berichtete ausführlich über die gegenwärtige Lage der Reichseisenbahn. Der ordentliche Haushaltsplan für ein einschließlich eines noch zu erwartenden Nachtragsplans mit 97 Milliarden Mark, der außerordentliche Haushaltsplan mit 17 Milliarden Mark. Die Einnahme aus dem Personenverkehr betragen 11,6 Milliarden Mark, aus dem Güterverkehr 8,8 Milliarden Mark. Die sonstigen Einnahmen belaufen sich auf 2,1 Milliarden Mark, die Ausgaben für Gehälter und Löhne stellen sich auf 52 Milliarden Mark, für Sachliche Ausgaben seien 50,4 Milliarden Mark notwendig. Der Schuldendienst beansprucht 4,4 Milliarden Mark, der Betriebsüberschuss betrage 4,5 Milliarden Mark. Damit sei der Fehlbetrag, der noch im vorigen Jahre vorhanden war, beseitigt. Ausgabe der Eisenbahnverwaltung müsse es sein, im kommenden Wirtschaftsjahre mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit weiterhin dafür zu sorgen, daß der Haushalt im Gleichgewicht bleibe.

Der Minister zog dann einen Vergleich zwischen den drei ersten Haushaltsplänen der Reichseisenbahn für die Jahre 1920, 21 und 22. Der Haushaltsplan 1920 sei nichts anderes als eine Feststellung des Standes der Länderunternehmungen gewesen. Damals sei ein Fehlbetrag in Höhe von 15 Milliarden Mark vorhanden gewesen. Er habe damals einen Operationsplan aufgestellt zur Sanierung der Eisenbahnwirtschaft, worin vorgesehen sei, daß der Fehlbetrag innerhalb von drei Jahren beseitigt werde. Dieser ursprüngliche Sanierungsplan habe naturgemäß mit einer bewußten Schonung der Löhne gerechnet. Der plötzlich eintretende Sturz der deutschen Mark habe jedoch zu einer Änderung dieses Planes gezwungen, auch aus außenpolitischen Gründen sei eine Bilanzierung des Staats notwendig gewesen. So sei die Sanierung der Reichsbahn gelungen, allerdings mit krasser Durchführung der Löhne, schon ein Jahr früher, als ursprünglich beabsichtigt gewesen sei. Dem Etat 1922 hätten folgende Preissteigerungen der Eisenbahnmateriale zugrunde gelegt werden müssen: für Kohle das 7fache, für Schienen das 6fache, für Eisenbahnschwellen das 7fache, für Holzschwellen das 5fache, für Kleinfornholz das 4fache, für Petroleum das 20fache, für Stabeisen das 7fache, für Kupferblech das 5fache des Friedenspreises von 1913, also durchschnittlich das 6fache des Friedenspreises.

Der Minister machte dann darauf aufmerksam, daß vom 1. April an angefangen der riesigen Steigerung der Materialpreise und der Erhöhung der Gehälter die Gütertarife eine entsprechende Erhöhung erfahren würden. Was die Personalpolitik der Reichsbahn betreffe, so handele es sich im Augenblick weniger um Arbeiterfragen als um Probleme des Beamtenrechts, die sicherlich sehr viel schwieriger seien. Der Minister betonte, er wolle vermeiden, auf den nun glücklich der Vergangenheit angehörnden Streik der Reichseisenbahn zurückzukommen. Unzweifelhaft sei eine gewisse Beruhigung unter der Beamtenschaft jetzt eingetreten. Die Masse der Beamtenschaft stehe auf einem durchaus vernünftigen Boden. Er verschloß sich nicht der Ansicht, daß wenn der Staat das Recht fordere, daß der Beamte keinesfalls freitun dürfe, der Staat dann aber auch die unbedingte Verpflichtung habe, ausgiebig für seine Beamtenschaft zu sorgen, und zwar in einer Weise, daß die Beamtenschaft aus jeder wirtschaftlichen Not herauskomme. Einzig ohne das andere lasse sich nicht verteidigen. An Disziplinärverfahren seien rund 350 anhängig, eingestellt seien bisher rund 120, von Kündigungen bei kündbaren Beamten seien insgesamt 283 aufrechterhalten worden.

Was die Ausgaben der Reichseisenbahnen betreffe, so habe er, der Minister die feste Überzeugung, daß das Inkrafttreten der Reichsbahn in seinem inneren Kern absolut gesund und auch finanziell gesund sei. Natürlich bedürfe es einer gewissen Zeit, um die Schäden wieder gutzumachen, die der Krieg im Eisenbahnbereich verursacht habe. Auch was durch den Achtstundentag ausgefallen sei, müsse wieder hereingeholt werden, aber er sei überzeugt, daß die Reichsbahn für das deutsche Volk den wertvollsten Besitz darstelle, sofern es nur Geduld habe. Im neuen Jahre würden, nachdem nun der Etat balanzieren, die Leistungen von Monat zu Monat weiter steigen. Allerdings dürfe darüber kein Zweifel bestehen, daß der technische Apparat der Reichsbahn nicht in der Lage sei, so plötzlichen Verkehrssteigerungen gerecht zu werden. Solche plötzlichen Verkehrssteigerungen könnten aber von der Reichsbahn leichter aufgefangen werden, wenn im engen Einvernehmen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen gearbeitet würde. Es sei für das Verkehrswesen nicht förderlich, wenn sich einerseits die Verkehrsverwaltung, andererseits die beteiligten Wirtschaftskreise wie Gegner gegenüberstünden. Ein verständnisvolles Zusammenarbeiten erreiche viel mehr. Der Minister schloß in der Hoffnung, daß in wenigen Jahren dem Deutschen Reich ein Eisenbahnbau zur Verfügung stehen werde, das allen Verkehrsansprüchen genüge.

schaffstiefe wie Gegner gegenüberstünden. Ein verständnisvolles Zusammenarbeiten erreiche viel mehr. Der Minister schloß in der Hoffnung, daß in wenigen Jahren dem Deutschen Reich ein Eisenbahnbau zur Verfügung stehen werde, das allen Verkehrsansprüchen genüge.

Nach weiterer Debatte verlegte sich der Ausschuss.

Die Politik des Irrsinns.

In der französischen Kammer wurde die Beratung des Militärbudgets fortgesetzt. Als erster Redner verteidigte den Regierungsentwurf der Vorsitzende des Heeresausschusses, General de Castelnau. Er beschäftigte sich zunächst hauptsächlich mit den kritischen Fragen des Rekrutierungsgesetzes. Im zweiten Teil seiner Rede erklärte er, der Krieg sei für Frankreich eine Gefahr, so lange Deutschland nicht die Fiktion der Wehrmacht und der Vereinigung der französischen Macht aufhebe. Es wäre gefährlich, sich einer Illusion hinzugeben, um so mehr, als die Stellung Frankreichs gegenüber Deutschland die eines Gläubigers gegenüber einem widerspenstigen Schuldner sei. Man müsse den Mut haben, vom Lande das Heer der französischen Reparationspolitik, also das Heer der französischen Politik, zu verlangen oder man müsse diese Politik ändern. Frankreich dürfe nicht mehr die Fehler von 1806 begehen. Es müsse die Vorteile seiner Lage als Sieger und Offizier am Rhein ausnützen.

Ein neuer Hohn auf Recht u. Verträge.

Nach einer Meldung aus Königsberg hat die Interalliierte Grenzfestsetzungskommission mit allen gegen die deutsche Stimme beschlossen, daß die fünf Ostpreußen Johannisdorf, Aufwändig, Neulieben, Kramerdorf und Kleinfelde mit ihren ganzen Gemeindefragen sowie der Weichselhöfen von Kurzeord einschließlich des bisher deutschen Zuganges, der alten Hahneke, und der Kegelhöfen sowie der Polder an der Weichselbrücke von Minterwalde an Polen fallen sollen. Weiter wird mitgeteilt, daß der deutsche Kommissar gegen den Beschluß Widerspruch erhoben habe und auch der österröische Provinziallandtag einstimmig scharfen Einspruch gegen diese Festsetzung der Weichselgrenze als dem Friedensvertrage zuwiderlaufend einlegt. In einer Entschließung hat der Provinziallandtag verlangt, daß die Reichsregierung die Annahme dieser ungerechten Entscheidung ablehne.

Hierzu wird in Berlin halbamtlich erklärt: Durch die Note der Vorkonferenz vom 12. August 1920 sind von dem ehemaligen westpreussischen Abstimmungsgebiet fünf Dörfer auf dem rechten Weichselufer sowie der Hafen Kurzeord Deutschland genommen und Polen zugeteilt worden. Von deutscher Seite ist diese Entscheidung sofort angefochten worden. Es gelang im Frühjahr 1921 Sachverständige der Entente mit einer neuen Prüfung der Frage zu beauftragen. Von diesen Sachverständigen schlossen sich die Engländer und die Italiener der deutschen, die Franzosen der polnischen Auffassung an. Die ersten haben sich daher auch für Rückgabe der Dörfer an Deutschland ausgesprochen. In der Hauptversammlung der Interalliierten Grenzfestsetzungskommission vom 15. Juni 1921 in Wien wurde der deutsche Standpunkt gegen die französischen und die polnischen Stimmen gestützt. Auf Grund dieses Erfolges wurde dann von deutscher Seite versucht, die Vorkonferenz zu einer Abänderung ihrer Entscheidung vom 12. August 1920 zu bewegen. Am 18. Oktober wurde der Vorkonferenz eine entsprechende deutsche Note übergeben. Am 1. Dezember 1921 wurden in einer zweiten Note weitere Sachverständige zum Vorschlag gebracht. Trotz dieser Bemühungen hat sich die Vorkonferenz zu einer Änderung ihrer Entscheidung und einer anderweitigen Grenzführung nicht bereitfinden lassen. In einer Note vom 27. Januar 1922 hat sie dahin entschieden, daß die technischen Fragen des Weichselufers und der Verteilung der Dörfer durch je einen deutschen und einen polnischen Sachverständigen zu prüfen seien, um das Programm im Sinne einer deutsch-polnischen Gemeinschaft zu lösen. Sie betonte ausdrücklich, daß die Bestimmung des Friedensvertrages und die Entscheidung vom 12. August unangefastet bleiben müßten. Trotz aller sachlichen Bedenken hat sich die deutsche Regierung in ihrer Antwortnote vom 27. Februar bereit erklärt, die deutsch-polnischen Sachverständigen-Beratungen in die Wege zu leiten in der Hoffnung, daß sich bei dieser Gelegenheit die ganze Sinnwidrigkeit der Grenzziehung erneut zeigen würde. Der jetzt am 13. März gefasste Beschluß der Interalliierten Grenzfestsetzungskommission bedeutet, daß der Beschluß der Vorkonferenz vom 12. August 1920 für vollstreckbar erklärt wird. Das an Polen abzutretende Gebiet soll am 31. März übergeben werden.

Die Erregung der ost- und westpreussischen Bevölkerung über diese Regelung ist verständlich. Es ist, so heißt es in der halbamtlichen Mitteilung, andererseits zu bedenken, daß die Entscheidung seit längerer Zeit feststand und die Auswärtigen ihrer Abänderung von den zuständigen Stellen stets als gering bezeichnet worden sind. Es sind jetzt von deutscher Seite Schritte unternommen worden, um bei der Vorkonferenz eine Hinanschiebung der Befestigung des an Polen abzutretenden Gebietes wenigstens bis zu dem Augenblicke zu erreichen, in dem das Ergebnis der deutsch-polnischen Sachverständigenberatung vorliegt. Ob sich indes die Vorkonferenz bereit finden wird, daraufhin die Entscheidung der Grenzfestsetzungskommission wieder abzuändern, bleibt fraglich.

Es muß bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß von deutscher wie von interalliierten Seite wiederholt Versuche gemacht worden sind, durch mittelbare deutsch-polnische Verhandlungen in dieser Frage zu einem Ausgleich zu kommen, daß aber solche Verhandlungen von Polen stets kategorisch abgelehnt worden sind.

Die Königsberger Zeitungen veröffentlichen folgenden Aufruf über Ostpreußen:

Ein schwerer Bruch des Versailler Vertrages.
Der Versailler Friedensvertrag sichert in Artikel 97 dem durch den polnischen Korridor vom übrigen Deutschland abgetrennten Ostpreußen freien und ungehinderten Zugang zur Weichsel. Trodem belegte am 13. März die interalliierte Grenzfestsetzungskommission die Grenze östlich des Stromes und schloß eine Reihe von Dörfern auf dem östlichen Weichselufer an Polen und nahm Deutschland die selbst bei der vorläufigen Grenzfestsetzung im Jahre 1920 noch gelassene völlig unzureichende letzte Zugangsmöglichkeit zum Strome in Gestalt eines wenige Meter breiten Uferstückes bei Kurzeord. Die neue Grenze durchschneidet an vier Stellen den Damm, der die fruchtbarsten Partien der Niederung vor Überschwemmungen schützt. Die Unterbrechung des Verkehrs von der Weichsel wurde damit vollständig und der Ring um die belagerte Feste geschlossen. Wache auf Deutschland! Niemand den Mut auf den letzten Außenposten jenseits der Weichsel. Entrüstung, heikler Joru über den Gewaltbruch, über den Bruch des Versailler Vertrages durch die Grenzkommission stamme hoch empör. Die Stimme des ganzen deutschen Volkes aller Stände, Stämme und Parteien vereinige sich zu dem stärksten Widerspruch gegen den Vertragsbruch zu einem entschlossenen Nein! Woran weder das Gerechtigkeitsgefühl des neutralen Auslandes noch der Vorkonferenz und der Vorkonferenz vorübergehen können, auf daß unsere Regierung den Resonanzboden gibt für die unbedingte Ablehnung des neuen Raubes an deutschem Land.

Zurückweisung des deutschen Entschädigungsanspruchs a. d. poln. Aufständen.

Die Vorkonferenz überhandelt der deutschen Botschaft in Paris folgende Note:

Herr Geschäftsräger!
Sie haben der Vorkonferenz am 18. Dezember eine Note zugehen lassen, in der die deutsche Regierung die Forderung an die alliierten Mächte stellt, Ersatz für die Schäden zu leisten, die im Abstimmungsgebiet während der Besatzungszeit durch die verschiedenen polnischen Aufstände entstanden sind. Die deutsche Regierung stellt die Behauptung auf, daß die Vergütung für diese Schäden nicht aus den örtlichen Einnahmen geleistet werden dürfe, sondern daß sie von den alliierten Mächten selbst sichergestellt werden müsse. Die Vorkonferenz beabsichtigt nicht, im gegenwärtigen Zeitpunkt in eine Erörterung einzutreten, wer für die Unruhen in Ostpreußen als verantwortlich festzustellen ist, aber ihre Schweigen hierüber darf für die Vorkonferenz nicht dahin ausgelegt werden, als ob sie sich in dieser Frage irgendwie festlege. Sie hat vielmehr die Pflicht, zu erklären, daß sie die in dem Schreiben des deutschen Botschafters entwidelte These keinesfalls zulassen kann. Der Friedensvertrag sieht vor, daß die von der Kommission für die Verwaltung des Abstimmungsgebietes aufzuwendenden Kosten aus örtlichen Einnahmen bestritten werden sollen. Vergütungen für die im Abstimmungsgebiet entstandenen Aufstandsschäden müssen demnach selbstverständlich in diese Ausgaben einbezogen werden. Für den Fall, daß die örtlichen Einnahmen nicht ausreichen sollten, müßte festgestellt werden, unter welchen Bedingungen die Entschädigungen zu leisten wären, aber eine Verantwortung der alliierten Mächte kann niemals in Frage kommen. Keine Bestimmung des Friedensvertrages berechtigt die deutsche Regierung zu der von ihr aufgestellten Behauptung, daß die Vergütung für diese Schäden den alliierten Mächten zur Last zu legen sei. Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, dieses Schreiben in Beantwortung der oben erwähnten Note zur Kenntnis der deutschen Regierung zu bringen.
gez. Poincaré.

Attentat auf den chinesischen Gesandten in Paris.

Aus Paris wird gemeldet:
Der chinesische Gesandte in Paris Chen-Lu wurde gestern als er sich kurz nach Mitternacht in Begleitung seiner Frau und eines befreundeten Ingenieurs im Auto nach Hause begeben wollte, durch eine auf ihn abgefeuerte Revolverkugel am Kopf verletzt. Wie es heißt, hat ein Chinese vier Revolverkugeln auf das kleine Hinterfenster und die rechte Seite des Wagens abgegeben und darauf die Flucht ergriffen. Der Gesandte mußte in ein Krankenhaus gebracht werden. Wo Angel durch Operation entfernt wurde.

Kurze polit. Nachrichten.

* Amerika und die Mittelmächte. Aus New York berichtet der Korrespondent der „Ref.“, daß die Ankündigung des amerikanischen Kriegssekretärs, daß alle am Rhein stehenden amerikanischen Truppen bis 1. Juli zurückgezogen werden sollen, sowie die Ernennung des Geheimrats Dr. Wiebels zum deutschen Botschafter in Washington, mit der von den amerikanischen Seite geäußerten Wunsch nach einer Besserung der Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gemeldet werden. Der Ausschuss des Repräsentantenhauses erklärte sich einhellig für die Stundung der österreichischen Schuld.

DZ. Die Zeitungsnot. Wie die „Adlonische Zeitung“ aus München erfährt, haben seit dem 4. Januar 62 bayerische Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen eingestellt. Weitere Betriebsstilllegungen, darunter einige aus dem 18. Jahrhundert stammende Blätter, stehen auf den 1. April bevor.

Erhöhung der Gebühren für Pakete, Telegramme und Ferngespräche im Auslandsverkehr. Die weitere Verschlechterung des deutschen Marktkurses zwingt die Postverwaltung, bei der Gebührenerhöhung im Auslands-Paket- und Telegrammverkehr das seit dem 10. März auf 50 M. für den Goldfrank festgesetzte Umrechnungsverhältnis abzuändern, und zwar mit Wirkung vom 24. März an auf 56 M. zu erhöhen. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangaben auf Briefen und Paketen nach dem Ausland maßgebend. Wegen entsprechender Erhöhung der Gebühren für Ferngespräche nach dem Ausland bleibt besondere Benachrichtigung vorbehalten. Über die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 22. März.

Zu Beginn der Nachmittags Sitzung erhält der Abg. Fischer Weisenheim nachträglich einen Ordnungsruf.

Die Beratung über das Budget des Innern wurde fortgesetzt.

Abg. Freudenberg (Dem.) begründet einen von allen Parteien mit Ausnahme der äußersten Linken unterzeichneten Antrag, bei der Fürsorgekasse an Stelle des Bräunerverfahrens das Umlageverfahren einzuführen. Abg. Schneider (Ztr.) spricht für den Zentrumsantrag, der Aufschub über die Entwicklung der Fürsorgekasse und Erhöhung der Einkommensgrenze verlangt.

Die Abg. Frau Straub (Dem.) äußert sich eingehend über die segensreiche Tätigkeit des Badischen Frauenvereins und bittet, den Staatsbeitrag im Interesse der Erhaltung der Anstalten unverkürzt zu bewilligen.

Auf Vorschlag Dr. Zehnters (Zentr.) werden beide Anträge zum Fürsorgegesetz an den Rechtsausschuss verwiesen.

Abg. Voss (Komm.) stellt eine reiche Sammelartigkeit zugunsten der Auslandhilfe auch außerhalb des roten Kreuzes fest. Man möge diese nicht durch Bindung an eine Erlandsche Bedenken, vielmehr dem Beispiele Englands folgend von Staats wegen 100 000 M. für die Auslandhilfe bereitstellen.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.Kat.) Es ist erstaunlich, daß man jetzt auf einmal mit der Bitte um eine Hilfsaktion für Rußland an uns herantritt. Während noch dieser Tage das Sowjetparadies in den höchsten Tönen gefeiert wurde, hören wir heute eine breite Schilderung der wirtschaftlichen Not in Rußland. Wir müssen die Anregungen des Abg. Voss ablehnen, ja wir gehen noch weiter und sagen: Die Sowjets mögen ihr Geld im Lande behalten und nicht nach außerhalb zu revolutionären Zwecken schicken.

Abg. Frau Richter (D.Kat.) rühmt die soziale Tätigkeit des Badischen Frauenvereins und gedenkt der Protektorin, der ehemaligen Großherzogin Luise. Sie erinnert an das segensreiche Wirken der Vormerzigen Schwedern, Grafonissen

usio, und erucht den Verein auch fernere weitgehend ge-
lich zu unterstützen.

Ein inwärtiger vorgelegter kommunistischer Antrag auf Ein-
stellung von 100 000 R. für Russland wird auf Vorschlag des
Abg. Raier-Heidelberg mit allen gegen 5 deutschnationale
Stimmen an den Ausschuss verwiesen.

Minister Memmele schließt sich den anerkennenden Worten
für den Frauenverein an. Die Regierung habe dessen Ver-
treten eine Organisationsänderung dahin empfohlen, daß die
örtlichen Einrichtungen zu Karlsruhe von der Zentralleitung
getrennt werden. Dieser Vorschlag entspringt nicht etwa
einer Voreingenommenheit, sondern dem Bestreben, eine ge-
naue Kontrolle dort zu ermöglichen, wozu das Geld gegeben
wird. Ist diese Frage geregelt, so wird man weitere Zuschüsse
in Erwägung ziehen müssen. Bis jetzt ist ein Defizitbetrag
von 573 000 Mark angemeldet. Über einen Zuschuß für die
Schwesternheime wird das Staatsministerium morgen abend
entschieden werden. Den Sammlungen zugunsten der Russland-
hilfen werden seitens der badischen Regierung keine Schwierig-
keiten bereitet, soweit sie in den Gewerkschaften erfolgten.
Nicht so einfach steht es mit der Sammlung von Haus zu Haus.
Mit der Frage des staatlichen Beitrages können wir uns nicht
befassen, ohne daß wir uns mit den Reichsbehörden ins Be-
nehmen setzen. Hier kann auf die Einseitigkeit der Regie-
rungen nicht verzichtet werden.

Abg. Frau Unger (U.S.P.) fordert Wohlfahrts-Einrichtungen
nicht als Gnade, sondern als Recht. Wir wollen Verstaat-
lichung aller Fürsorge.

Abg. Frau Siebert (Centr.): Die Verstaatlichung der Für-
sorge wäre deren Tod. Die Wohltätigkeit entspringt dem in-
neren Gebot christlicher Nächstenliebe.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) tritt einer detaillierten Einwir-
kung auf die Satzungen des Frauenvereins durch die Regie-
rung entgegen.

Abg. Dr. Kallmann (Soz.): An dem furchtbaren Hungerleide
in Russland darf man nicht in der einseitig parteipolitischen
Weise vorbeigehen, wie es von deutschnationaler Seite ge-
schehen ist. Hier handle es sich um eine Frage der Menschlichkeit.

Minister Memmele wiederholt, daß über die staatsrechtliche
Behandlung des kommunistischen Antrages in der Kommission
zu sprechen sein wird. Nach kurzer weiterer Debatte wird
dieser Gegenstand verlassen.

Abg. Frau Dr. Bernays (D. Wp.) stimmt den Anforderungen
für den badischen Frauenverein zu. Auch alle anderen Orga-
nisationen müssen sich eine sehr starke Kontrolle gefallen las-
sen. Die Wohltätigkeit durch Gesetze regeln zu wollen, ist ein
Ding der Unmöglichkeit.

Abg. Frau Wase (Soz.): Im Gegensatz zu Frau Unger
stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir auf die freiwillige Lie-
bestätigkeit nicht verzichten könnten. Die Schwestern müssen
besser entlohnt werden.

Die Beratung des Ministeriums des Innern wurde ohne
wesentliche Debatte zu Ende geführt mit Ausnahme der Titel
Ernährung und Landwirtschaft, die später behandelt werden.
Das Haus verabschiedete sodann einen Beschlusses über
die Umwandlung der Majolikamanufaktur in Karlsruhe in
eine Aktiengesellschaft unter Beteiligung des Staates mit 25
Prozent und genehmigte schließlich die revidierten Anordnungen
im außerordentlichen Etat des Unterrichtsministeriums, welche
sämtliche Verordnungen betreffen. Nächste Sitzung morgen vor-
mittags 9 Uhr.

Die Presse hatte auch heute wieder vor Schluß der Sitzung
ihre Tätigkeit eingestellt.

DZ. Karlsruhe, 23. März. Das Haus trat heute in die
Beratung des Budgets für Ernährung und Landwirtschaft ein.
Dasselbe erfordert an ordentlichen Ausgaben jährlich rund
15 Millionen. Der Berichterstatter Weishaupt (Ztr.) aner-
kannte, daß die Regierung, wie schon früher, das Mögliche zur
Förderung der Landwirtschaft tue.

Abg. Sank (Ztr.) begründete den Antrag Dr. Zehner betr.
Laubtreibung und befandete als Auffassung des Ausschusses,
daß an Groß- und Kleinrentner Laubstreue nach Maßgabe
ihres Bedarfs abzugeben sei und zwar nicht auf dem Wege
der Versteigerung, sondern in Losen und zu angemessenen
Preisen.

Landesforstmeister Gretsch führte aus, daß die Laubstreue
abgabe eine Fürsorgemaßnahme in Notfällen darstelle. Um
die geschwächten Waldböden zu schonen, wurde auf die Forst-
streue als Ersatzmittel verwiesen.

Abg. Engelhardt (Ztr.) wünscht in einer förmlichen An-
frage, die Regierung möge dem Gefährtsgebaren außerordi-

ner Steuerverkauf nachgehen, die ungewöhnlich hohe Preise
bieten, um dann das Vieh nach dem Ausland zu verschleppen.
Minister Memmele bezieht sich die Antwort für die allge-
meine Aussprache vor.

Abg. Dr. Schmitt-Karsruhe (Ztr.) stellte namens des Aus-
schusses hinsichtlich zweier Anträge der Sozialdemokratie und
des Zentrums betr. die Brotvermehrung den Antrag, die Re-
gierung wolle prüfen, ob in den Wochenmarkt Mittel eingeleitet
werden können zur Abgabe von Brot an bedürftige Familien
zum Preise, wie er vor dem 16. Febr. bestanden hat.

Die Abgg. Schmidt-Weiten (D.L.) und Gerke (Landbund)
fordern in förmlicher Anfrage resp. durch Antrag restlose Auf-
hebung der Zwangswirtschaft.

Abg. Kurz (Soz.) vertrat dagegen einen Antrag, im Interesse
der minderbemittelten städtischen Bevölkerung die Getreidemul-
lagemengen zu erhöhen und für Kartoffeln, Fleisch und Holz
in gewissen Umfang wieder die öffentliche Bewirtschaftung
einzuführen.

Die allgemeine Aussprache wurde eröffnet mit einer ein-
drucksvollen Rede des Ministers Memmele über den Stand
unserer Ernährungswirtschaft.

Nächste Sitzung: Nachmittags 5 Uhr.

Wegen die Feuerung. Die sozialdemokratische Landtagsfrak-
tion hat folgenden Antrag eingereicht:

Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen: Die Regie-
rung wird ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten,
daß 1. die Brotgetreidemenge, welche durch das Umlagever-
fahren noch abzuliefern ist, herabgesetzt wird, daß dadurch
die Brotvermehrung für die minderbemittelten Volksteile zu
erhöhen ist, 2. daß für Kartoffeln, Fleisch und Holz die öffent-
liche Bewirtschaftung soweit wieder
eingeführt wird, als das für die Versorgung der minderbemit-
telten Volksteile erforderlich ist.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 23. März. Gestern hat eine Abstimmung der
Metallarbeiter in den Betrieben stattgefunden. Es
handelt sich um die Frage, ob mit den Arbeitgebern in wei-
tere Verhandlungen eingetreten werden soll oder nicht. Nach
den bisherigen Teilergebnissen der Abstimmung ist die Mehr-
heit der Arbeiter für den Streik, und der Metallarbeiterver-
band dürfte daher die Kündigung ausprechen. Wie die „R.
Bad. Landesztg.“ erfährt, haben bei Lang 82-86 Prozent,
bei Rohr u. Federstift 96 und auch in den Unionwerken über
90 Prozent der Arbeiter für den Streik gestimmt. Bekannt-
lich hatte der Reichsarbeitsminister den von Arbeitgeberseite
beantragten Zusammenschluß eines besonderen Schiedsgerichts
zur Beilegung der Lohn- und Arbeitszeitdifferenzen auf
nächsten Samstag angelehnt. Die Kündigung soll heute (Don-
nerstag) ausgesprochen werden. Sie würde demnach am
30. März ablaufen. Erster Streiktag wäre somit der 31.
März. Mit diesem Datum ist auch die weitere Frage, ob
ein Schiedsgericht abgelehnt werden soll, verneint worden.
Das endgültige Ergebnis der Abstimmung lag gestern spät
abends noch nicht vor, da die Ausführung in einzelnen Be-
trieben noch nicht beendet war.

DZ. Rastatt, 20. März. Zu der Strapschiebung erfahren
wir, daß die 31 Häuser, die durchschnittlich bis zu 200 Liter
Strap fassen und ungefähr 5 Zentner schwer sind, wohlgebor-
gen hier in der Fruchthalle liegen. Freilich sind auch einige
bei der Beschlagnahme etwas mitgenommen worden. Weitere
Verhaftungen kamen nicht zur Ausführung, vielmehr wurde
der festgenommene Kaufmann aus Bebra in Hohenzollern
wieder auf freien Fuß gesetzt.

DZ. Rastatt, 22. März. (Amt Offenburg.) Hier erschien
im Auto ein Schnapsbändler, um die vorhandenen Bestände
des Reichlicher Hofbrauwerks aufzukaufen. Bei sehr hohem
Angebot konnte er sich ein größeres Quantum sichern, das er
auf seinem Auto verlad. Die Lieferanten wurden mit Scheck
ausbezahlt, die sich aber als gefälscht herausstellten. Ein Wir-
tersohn machte sich sofort an die Verfolgung und bei Eitlingen
wurde das Auto eingeholt und die Ware beschlagnahmt.

DZ. Offenburg, 22. März. Beim städtischen Fürsorgeamt
sind 13 Rentner gemeldet mit einem jährlichen Einkommen
unter 1000 Mark, 19 mit einem solchen von 1-2000 Mark,
12 mit einem solchen von 3-4000 Mark und 6 mit einem
solchen von 4-5000 Mark.

DZ. Oberbränd (Amt Reutrad), 21. März. Die Arbeiten
am Stauwerk im Brändbachtal bei Kienberg sind wieder in

vollem Umfang aufgenommen worden. Man rechnet mit der
alsbaldigen Fertigstellung, zumal in letzter Zeit große Mengen
Material herangeschafft und hergerichtet werden konnten.

Meßkirch, 20. März. Die Feier des 50jährigen Bestehens
der hiesigen landwirtschaftlichen Kreiswinterschule wurde am
letzten Samstag in einfacher würdiger Weise begangen. Die
Schlußprüfung, die von den Lehrkräften der Schule abgehal-
ten wurde, zeigte davon, daß auch im letzten Winterhalbjahr
fleißige Arbeit geleistet wurde. Der Festakt selbst, dem die
gebotenen Vorträge des Ordmeisters des Gesangsvereins „Ein-
tracht“ eine künstlerische Umrahmung gaben, hat auf die zahl-
reichen Teilnehmer einen allseitig befriedigenden Eindruck ge-
macht. Ansprachen hielten der Kreisvorsitzende, Bürgermeister
Dr. Dietrich-Konstanz, der Leiter der Schule, Otonomierat
Dollter hier, Bürgermeister Weishaupt hier und als Vertreter
der Regierung der Landeskommissar, Geh. Rat Wiener-Kon-
stanz. Daß die Landwirtschaft und insbesondere die Vieh-
zucht in unserer Gegend auf einer bedeutenden Höhe steht,
dürfte der Tätigkeit der hiesigen landwirtschaftlichen Kreis-
winterschule mitzuerkennen sein.

Konstanz, 20. März. Die landwirtschaftlichen Winterschulen
des Kreises Konstanz waren im letzten Wintersemester gut
besucht. Die Besuchsziffern sind folgende: Rastatt: Unter-
kurs 57, Oberkurs 25, Salem: 42 und 19, Meßkirch: 35 und
15. Die drei landwirtschaftlichen Winterschulen des Kreises
erfreuen sich bei den Landwirten großer Wertschätzung.

Badische Gemeindeschau.

Deutscher Landgemeindevorstand. Am 20. März d. J. haben
sich in Karlsruhe Vertreter des Deutschen Landgemeindevor-
standes mit dem badischen Gemeindevorstand zusammengefunden,
um über die Finanzlage und über andere wichtige Gemeindevor-
fragen zu beraten. Das Ergebnis der Besprechung wird
der Reichsregierung sowie den Landesregierungen übermit-
telt werden.

ZD. Bilingen, 21. März. Die von der Baugenossenschaft
dem Gemeinderat vorgelegten Anträge auf Gewährung von
Baubarlehen und auf Übernahme des ungedeckten Aufwandes
für die beabsichtigten Bauten für 1922 bedeuten für die
Stadt eine Belastung von 2,3 Millionen Mark, der aus dem
Ergebnis der Wohnungsabgabe gedeckt werden soll. Im ganzen
sollen 62 Wohnungen geschaffen werden.

Staatsanzeiger.

Antrag der israelitischen Gemeinde Heidelberg auf Entge-
nung des Grundstücks 296. Nr. 1647 der Christof Lehr Ww.
in Heidelberg betr.

Durch Staatsministerialentscheidung vom 14. März 1922
Nr. 3936 ist ausgesprochen worden, daß

1. das auf Gemarkung Heidelberg gelegene, der Christof
Lehr Witwe in Heidelberg gehörige Grundstück 296. Nr.
1647 zwecks Erweiterung des israelitischen Friedhofs ge-
gen vorgängige Entscheidung in seinem ganzen, 32 a
90 qm betragenden Flächeninhalt an die israelitische Ge-
meinde in Heidelberg abzutreten ist,
2. der Unternehmerin Verpflichtungen und Auflagen nach
§ 5 des Enteignungsgesetzes nicht aufzuerlegen sind, eine
Änderung des Planes nicht eintreten soll und
3. die Frist zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens
auf 2 Wochen festgesetzt wird.

Karlsruhe, den 17. März 1922.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor
J. A. Arnsperger

Die Staatsprüfung im Forstfach betr.
Der Anfang der nächsten Staatsprüfung im Forstfach wird
auf Montag, den 8. Mai d. J. festgesetzt.

Die schriftlichen Anmeldekarten für diese Prüfung sind bis
spätestens 1. April d. J. unter Vorlage der in § 16 Abs. 1
der Verordnung vom 2. Juli 1906 (S. 160) (S. 166)
bezeichneten Nachweise bei der Forstabteilung des Finanz-
ministeriums einzureichen.

Karlsruhe, den 18. März 1922.
Ministerium der Finanzen.
Forstabteilung.
Gretsch.

Freitag, den 24. März
Landestheater. 7-10 Uhr 40 Mk.
Konzerthaus. 7-10 Uhr
Th.-Gemeind. B.V.B. Nr. 2601-2800
Volkshöhle H 5
Carmen. Der Pfarrer
von Kirchfeld.

Auslosung von Schuldverschreibungen.

Bei der am 13. März 1922 stattgehabten Auslosung
der auf 1. November 1922 zur Heimzahlung gelangenden
Schuldverschreibungen des Anlehens der Stadt
Durlach vom Jahre 1906 wurden gezogen:

- Sit. A Nr. 9 zu 5000 Mk.
- Sit. B Nr. 35, 88, 89, 218 u. 225 zu je 2000 Mk.
- Sit. C Nr. 1, 62, 65, 166, 269, 282, 287, 436 u. 569
zu je 1000 Mk.
- Sit. D Nr. 79, 103, 225, 325, 387, 503, 509, 549,
558 u. 682 zu je 500 Mk.
- Sit. E Nr. 53, 77 u. 81 zu je 200 Mk.

Ferner ist ausgelost Sit. C Nr. 170 zu 1000 Mk.
Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen werden hier-
von mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß mit
dem 31. Oktober 1922 die Verzinsung der gezogenen
Stücke aufhört. Deren Einlösung kann bei der Stadt-
kasse Durlach, bei der preussischen Centralgenossenschafts-
kasse in Berlin und beim Bankhaus Belbried, Schid-
ler & Co. in Berlin erfolgen.

Von den früher zur Heimzahlung ausgelosten Schuld-
verschreibungen wurden bis heute noch nicht eingelöst:
Sit. B Nr. 292, Sit. D Nr. 579, 18 und Sit. E Nr. 84.
Durlach, den 20. März 1922. A.131.2.1
Gemeinderat.

Zivilger. Rechtspflege

es beantragt und der
Schuldner zahlungsunfähig
ist.
Der Kaufmann Moritz
Seiferheld hier ist zum
Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind
bis zum 20. Mai 1922 bei
dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfas-
sung über die Wahl eines
anderen Verwalters, sowie

über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und
eintretendenfalls über die
in § 132 der Konkursord-
nung bezeichneten Gegen-
stände auf
Mittwoch, 19. April 1922,
vormittags 11 Uhr,
3. Stock, Zimmer 262 und
zur Prüfung der ange-
meldeten Forderungen auf
Dienstag, 30. Mai 1922,
vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte, Akademiestr. 3,
3. Stock, Zimmer Nr. 252,
Termin anberaumt.

Allen Personen, welche
eine zur Konkursmasse ge-
hörige Sache in Besitz ha-
ben oder zur Konkurs-
masse etwas schuldig sind,
ist aufzugeben, nichts an
den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu lei-
sten, auch die Verpflich-
tung auferlegt, von dem
Beste der Sachen und von
den Forderungen, für
welche sie aus der Sache
abgesonderte Verpfändung
in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum
20. Mai 1922 Anzeige zu
machen.
Karlsruhe, 20. März 1922.
Gerichtsschreiber A. Z.

Veröff. Bekanntmachungen

Der Herr Reichsprä-
sident hat durch Entschlie-
ßung vom 12. Oktober v.
J. zur Herstellung der
Strecke Breiten-Kirch-
feld der Deutschen Reichs-
bahn die Enteignung für
zulässig erklärt. In Voll-
zug dieser Entschlie-
ßung hat der Herr Reichs-
verkehrsminister am 24.
November v. J. die Verbind-
lichkeit zur Abtretung der
zur Bildung von Bes-
sereinstellungen des Eigen-
tums oder von Rechten an
Grundstücken in dem durch
die Verhandlungen festge-
legten Umfang ausge-
sprochen. Unternehmer ist

2544.3. Durlach. Die
Frau Karoline Stege,
Hannover, Weize-Kreuzstr.
7, hat beantragt, den ver-
schollenen Baumeister
Friedrich Stege, zuletzt
Hauptmann bei Pionier-
Komp. in Ostrowka, zu-
samt wohnhaft in Weiz,

das Deutsche Reich (Reichs-
eisenbahndienst). M.568
Karlsruhe, 14. März 1922.
Der Landeskommissar für
die Kreise Karlsruhe und
Baden.

Rugholzversteigerung des
bad. Forstamts Gerlach-
heim aus Staatswald
Schwarze-Langwiese und
Niederwiese am Dienstag,
28. März 1922, vormitt. 9
Uhr, im Nagerischen Saal
in Lauda. 1. Stammholz:
45 Stücken I.-IV. Kl. mit
56 Stm.; 26 Rotbuchen I.
bis IV. Kl. mit 28 Stm.; 48
Hainbuchen II.-VI. Kl.
mit 19 Stm.; 1 Horn V. Kl.;
1 Birke V. Kl.; 15
Kiefern V. und VI. Kl.;
11 Stücken III.-VII. Kl.
mit 240 Stm.; 16 Weis-
tannen VI. Kl. 2. Stän-
gen: Eschen 15 I. Kl.; Ka-
delholz: 2 Pappelstämme I.
und III. Kl.; 9 Hagstän-
gen. 3. Rugholz: 9
Ster eich., 30 Ster buch.
Ausgabe durch das Forst-
amt. Förster Volkert in
Heßfeld zeigt das Holz
vor. M.479.2

Rugholzverkauf
Bad. Forstamt Rendsen
verkauft freihändig mit
Angebotfrist bis 31. März
d. J. aus Donauemwald
„Lautenbacher Herrschafts-
wald“ (Waldstation Lauten-
bach, Renshal), 93 Stm.
Nadelstämme I.-VI. Kl.
und 20 Stm. Nadelab-
schnitte II. und III. Kl.

Die Angebote sind schrift-
lich je 5 Stm. in Prosen
der Landesgrundpreise an
das Forstamt einzureichen.
Rosauzige gegen Vorre-
sendung von 8 M. Bes-
zeiger des Holzes: Ober-
forstwart Köhler in Lan-
tenbach. M.568

Badischer Gütertarif,
Gütertarif Baden-
-bad. Privat-
nebenbahnen.

Auf 1. April 1922 geben
gewisse Entfernungen für
frühere bad.-württ. Ge-
meinschaftsverbindungen vom
badischen Gütertarif und
vom Gütertarif Baden-
-bad. Privatnebenbahnen in
den württ. Nebenbahnen
und umgekehrt über. Nä-
heres in unserem näch-
sten Tarifanzeiger. M.562
Karlsruhe, 22. März 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

Deutsche Eisenbahn-
tarif, Teile II.

Mit Gültigkeit vom 1.
April 1922 wird die über-
fahrungsgebühr für Tier-
führer für Mannheim
Bleibhof von 19,30 Mk. auf
55 Mk. für Karlsruhe
Bleibhof im Verkehr mit
dem Güterbahnhof von
dem Güterbahnhof von
12,90 Mk. auf 37 Mk. im
Verkehr mit dem Ver-
kehrsamt von 24 Mark
auf 82 Mark, für Ger-
delberg Bleibhof von 32,10
Mark auf 94 Mark er-
höht. M.563
Karlsruhe, 20. März 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

Badischer Sinnen-
gütertarif.

Auf 1. April 1922 wer-
den die Zuschlagskafeln
zur Berechnung des Aus-
landszuschlags im Ver-
kehr mit unseren Stationen
auf Schneisegebiet und
mit Waldstut Übergang
neu ausgearbeitet. Es er-
geben sich zum Teil geringe
Erhöhungen. Näheres
in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 21. März 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

Essentielle Vergütung.

Für ein Bierfamilien-
haus in der Heil- und
Pflanzgarten bei Konstanz
sollen nach Finanzmini-
sterialverordnung vom 9.
Januar 1921 öffentlich
vergeben werden:
Eckarbeiten 100 cbm,
Mauer- und Zementar-
beiten: 150 cbm Beton,
150 cbm Backsteinmauer-
werk, 200 cbm Eisenbeton-
decke, Zimmerarbeiten: 40
cbm Tannenholz, Schmie-
dearbeiten, Dachdeckerar-
beiten 400 qm, Dachziegelar-
beiten.
Zeichnungen, Bedingun-
gen u. Angebotsformulare
liegen vom 24. März bis 5.
April auf dem Bezirks-
amt Konstanz. Ein-
lieferung Nr. 9 auf.
Angebote sind verschlof-
fen, poliert und mit ge-
nauer Aufschrift bis 7.
April, vormittags 10 Uhr,
an das Bezirksamt
Konstanz einzureichen.
Konstanz, 23. März 1922.
Bezirksamt.